



ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN

Sie wollen in Ihrem Unternehmen geflüchtete Menschen beschäftigen? Mit diesen Informationen geben wir einen ersten Überblick, wie Ihr Unternehmen die Potenziale von geflüchteten Menschen nutzen kann. Die Bereitstellung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes unterstützt bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft.



© Fotolia: Robert Kneschke

Ansprechpartner:
Kontaktieren Sie die
Ansprechpartner/-innen
in Ihrer Region
(siehe Rückseite)



Der Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen ist durch das Aufenthaltsgesetz¹ geregelt, entscheidend ist der aktuelle Aufenthaltsstatus:

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (§55 AsylVfG)

- Nach 3 Monaten Aufenthalt besteht Arbeitsmarktzugang für Beschäftigung und Ausbildung,
Voraussetzung: Zustimmung der Ausländerbehörde² (entfällt nach 4 Jahren)

Geduldete (§60a AufenthG)

- Nach 3 Monaten Aufenthalt besteht Arbeitsmarktzugang,
Voraussetzung: Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde² (entfällt nach 4 Jahren)
- Eine Ausbildung ist ab Erteilung der Duldung sofort möglich,
Voraussetzung: Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde² zur Ausbildung

Asylberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis oder anerkannte Flüchtlinge (§25 AufenthG)

- **Uneingeschränkte** Beschäftigung und **sofortige** Ausbildung möglich

Der Zugang für geflüchtete Menschen in Beschäftigung und Ausbildung ist im Integrationsgesetz (08/2016) geregelt:

- **Aussetzung der Vorrangprüfung** durch die Bundesagentur für Arbeit im Land Brandenburg ermöglicht auch die Beschäftigung in Leiharbeit.
- **Rechtssicherheit während der Ausbildung für Geduldete:** Auszubildende erhalten eine Duldung für die Dauer der Ausbildung. Für eine anschließende ausbildungsadäquate Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt.
- Für **Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive** sind ausbildungsbegleitende Hilfen und die assistierte Ausbildung nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland möglich (für Asylbewerber nach 15 Monaten und für Geduldete nach 12 Monaten).

¹ Bitte beachten Sie, dass die Darstellung eine Auswahl möglicher Aufenthaltsrechte für geflüchtete Menschen enthält.

² Die notwendige Zustimmung der Ausländerbehörde ist von der geflüchteten Person selbst zu beantragen.

IHRE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

→ in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH:

Team WFBB Arbeit - Soziale Innovation, Integration & Vereinbarkeit
 Carolin Schuldt, Tel. 0331 - 70 44 57-2923, carolin.schuldt@wfbb.de

→ in der Agentur für Arbeit, Arbeitgeberservice:

Tel. 0800 - 4 5555 20 (gebührenfreie Rufnummer) und die lokalen Jobcenter

→ in der zuständigen Ausländerbehörde:

LANDKREIS/ KREISFREIE STADT	ANSCHRIFT	ANSPRECH- PARTNER/-IN	TELEFON	E-MAIL
Barnim	Paul Wunderlich Haus / Haus B, Am Markt 1, 16225 Eberswalde	Ausländerbehörde	03334 - 214-1406	auslaenderbehoerde@ kvbarnim.de
Brandenburg an der Havel	Katharinenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel	Ausländerbehörde	03381 - 58 -3321	auslaenderbehoerde@ stadt-brandenburg.de
Cottbus	Technisches Rathaus Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus	Ausländerbehörde	0355 - 612-2337	auslaenderbehoerde@cottbus.de
Dahme-Spreewald	Ordnungsamt Schulweg 1b 15711 Königs Wusterhausen	Ausländerbehörde	03375 - 26-2106	abh@dahme-spreewald.de
Elbe-Elster	Ordnungsamt An der Lanfter 5 04916 Herzberg	Ausländerbehörde	03535 - 46-4450	ordnungsamt@lkee.de
Frankfurt (Oder)	Ordnungs- und Umweltamt Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	Ausländerbehörde	0335 - 552-3307	ordnungsamt@frankfurt-oder.de
Havelland	Platz der Einheit 1, Haus 2 14712 Rathenow	Ausländerbehörde	03385 - 551-4624	alb@havelland.de
Märkisch-Oderland	Puschkinplatz 12 15306 Seelow	Ausländerbehörde	03346 - 850-7270	auslaenderbehoerde@ landkreismol.de
Oberhavel	Mittelstr. 16 16515 Oranienburg	Servicepunkt Migration	03301 - 601-3000	kreisverwaltung@oberhavel.de
Oberspreewald-Lausitz	Dubinaweg 1 01968 Senftenberg	Asyl- und Auslän- deramt	03573 - 870-4601	asyl-auslaenderamt@osl-online.de
Oder-Spree	Liebkechtstr. 13 15848 Beeskow	Ausländerbehörde	03366 - 35-2370	integration@l-os.de
Ostprignitz-Ruppin	Heinrich-Rau-Straße 27 – 30 16816 Neuruppin	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Auslän- derbehörde	03391 - 688-610	auslaenderbehoerde@opr.de
Potsdam	Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Ausländerbehörde	0331 - 289 -1113	auslaenderbehoerde@rathaus. potsdam.de
Potsdam-Mittelmark	Am Gutshof 1 – 4 14542 Werder/Havel	Ausländerbehörde	03327 - 739-113	fb2@potsdam-mittelmark.de
Prignitz	Berliner Straße 49 19348 Perleberg	Ausländerbehörde	03876 - 713-491	auslaenderbehoerde@lkprignitz.de
Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst	Ausländerbehörde	03562 - 986-13218	ordnungsamt@lkspn.de
Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Ordnungsamt, Ausländerbehörde	03371 - 608-2130	ordnungsamt@teltow-flaeming.de
Uckermark	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	SB allg. Ordnungs- angelegenheiten, Ausländerbehörde	03984 - 70-1532	ordnungsamt@uckermark.de

Weitere Informationen und Unterstützungsangebote finden Sie u. a. auf den nachstehenden Internetseiten:

- IQ-Netzwerk Brandenburg insbesondere zur Anerkennung von Berufsabschlüssen: www.brandenburg.netzwerk-iq.de
- Betriebliche Begleitagentur – bea-Brandenburg: www.bea-brandenburg.de
- Flüchtlingshilfeportal inklusive regionaler Jobbörsen: www.helpsto.de